

Nummer: 34021  
Datum: 23.06.2022  
Bearbeiter/in: t+e engineering GmbH  
Verantwortlich: Betriebs-/Bereichsleiter

# BETRIEBSANWEISUNG für die Kantbank / Biegemaschine



Arbeitsbereich: Raum 029, 035  
Arbeitsplatz/Tätigkeit: Arbeiten an der Kantbank / Biegemaschine

## ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für das Arbeiten am der Kantbank / Biegemaschine.

### GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Schwere Schnitt- oder Stichverletzungen durch scharfkantige Bleche.
- Fehlende Schutzeinrichtungen u. offene Quetsch- u. Scherstellen können zu schweren Verletzungen führen. Festsetzen der Kleidung durch Spannen der Werkstücke.
- Finger- u. Handverletzungen beim Bewegen der Ober- u. Biegezwinge.
- Herausspringen von nicht ordnungsgemäß festgespannten Werkstücken.
- Fußverletzungen durch herabfallende Teile.
- Stolpergefahr durch herumliegende Blechstücke.



### SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Vor Erstinbetriebnahme Unterweisung und Einweisung am Gerät vornehmen.
- Die Kantbank/Biegemaschine darf nur von unterwiesenen Personen bedient werden.
- Sicherheitshinweise des Herstellers und andere Vorschriften beachten. Auf keinen Fall Sicherheitseinrichtungen außer Kraft setzen (z. B. um eingeklemmte Werkstücke zu befreien). Vorgeschriebene Blechstärken oder Biegeradien nicht überschreiten.



- Die Kantbank/Biegemaschine nur bestimmungsgemäß betreiben.
- Arbeitsplatz sauber und aufgeräumt halten. Zu bearbeitende Werkstücke nur in der unmittelbar benötigten Menge im Arbeitsbereich lagern. Ausgelaufenes Hydrauliköl sofort aufnehmen und Leckage beseitigen.
- Auf Abstand der Hände beim Festsetzen der Werkstücke achten. Heraustreten aus dem Schwenkbereich der Biegezwinge.



- Tragen Sie die persönliche Schutzausrüstung (Schutzschuhe, Leder- oder Metallgeflechtsschutzhandschuhe).
- Tragen Sie bei der Arbeit an und mit Maschinen eng anliegende Kleidung und bei langen Haaren ein Haarnetz. Tragen Sie bei der Arbeit weder Armbanduhren noch Ringe, Ketten od. ähnliches. Tragen Sie keine scharfen und spitzen Werkzeuge in der Kleidung. Umstehende Personen auf die Gefahr hinweisen.
- Arbeiten mit zwei Personen nur nach Absprache mit dem Vorgesetzten



### VERHALTEN BEI STÖRUNGEN



- Bei Störungen an der Maschine oder Schäden an der Schutzausrüstung: Arbeiten einstellen, gegen Wiedereinschalten sichern und nächsten Vorgesetzten informieren.
- Störung nur im Stillstand und Schäden nur von Fachpersonal beseitigen lassen.

### VERHALTEN BEI UNFÄLLEN; ERSTE HILFE



- **Ruhe bewahren!** Selbstschutz beachten; Fahrzeug ausschalten.
- Verletzte bergen. Den Verletzten beruhigen; Ersthelfer hinzuziehen.
- Verbrennungen kühlen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen.
- Die Unfallstelle sichern; der nächste Vorgesetzte ist zu informieren.
- Ausgebildete Ersthelfer: siehe "Aushangpflichtige Informationen".
- Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden.

Notruf: 112



### INSTANDHALTUNG; ENTSORGUNG



- Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen. Nach Instandhaltung sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen. Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Regelmäßige Prüfungen (z. B. elektrisch, mechanisch) durch befähigte Personen.
- Gerät regelmäßig reinigen, Blech- u. Metallreste entfernen, sicher lagern u. entsorgen.

### FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

- Das Nichtbeachten von Anweisungen kann gesundheitliche und rechtliche Folgen haben.